



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 19. April 2017 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebm. Franz Windisch, GV Josef Tonweber, GV Thomas Kloiber, GV Wolfgang Deutsch, Joachim Fasching, Jochen Illigasch, Norbert Kloiber, Markus Korpitsch, Edwin Lex (ab Punkt 2.), Josef Lex, Martina Maurer, Erwin Mayer, Klaus Peter, Martin Schrei, Karl Siener, Harald Simandl (ab Punkt 2.), Karl Trippold und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer.

Es fehlt: Michaela Dolmanits (entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er die Gemeinderäte Martin Schrei und Vizebürgermeister Franz Windisch.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Nachdem es keine Einwendungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 2.2.2017 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Vizebürgermeister Franz Windisch stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird:

„Errichtung eines WLAN-Hotspots auf dem Hauptplatz in Mogersdorf“

Der Antrag wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben. Der Punkt soll als Punkt 13. und der bisherige Punkt 13. Allfälliges als Punkt 14. behandelt werden.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
 - 2.) Wasserleitung Mogersdorf, Sanierungsmaßnahmen
Vergabe von Arbeiten, Finanzierung;
 - 3.) Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Sanierung
der Wasseranlagen in Mogersdorf;
 - 4.) Beschluss des Kreditvertrages, Raiffeisenbezirksbank
Jennersdorf, € 80.000,- für die Finanzierung der
Abwasserpumpstation Mogersdorf, BA 10;
 - 5.) Friedhofszaun, Vergabe der Baumaßnahmen;
 - 6.) Straßenbeleuchtung in Wallendorf, Erweiterung;
 - 7.) Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den Kanal
im Ortsteil Mogersdorf;
 - 8.) Entwässerungsquerung L 116, Abschluss einer
Vereinbarung mit dem Land Burgenland;
 - 9.) 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes,
Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.2.2017;
 - 10.) Erlass des Amtes der Landesregierung zum Voranschlag
2017, A2/G.MOGER-10003-4-2017, zur Kenntnis;

- 11.) Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung, Bericht vom Jänner 2017, Zahl: A2/G.MOGER-10004-2-2017;**
- 12.) Bericht über die am 30.3.2017 stattgefundenene Sitzung des Prüfungsausschusses;**
- 13.) Errichtung eines WLAN-Hotspots auf dem Hauptplatz in Mogersdorf;**
- 14.) Allfälliges.**

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- .) Der Bürgermeister berichtet zur aktuellen Wettersituation (Sturm), die Feuerwehren sind im Einsatz;
 - .) 4.2. – Gemeindefest am Kreischberg, es waren sehr viele Teilnehmer, ca. 70 Personen;
 - .) 7.2. – Mitgliederversammlung des Vereines Naturpark Raab, allgemeine Themen, neue Projekte, Gespräche mit Ungarn und Slowenien,
 - .) 9.2. - 70 Jahre Jubiläumsfeier Musikschule Jennersdorf,
 - .) 10.2. – Treffen der Bürgermeister des Bezirkes Jennersdorf zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Jennersdorf;
 - .) 21.2. – Kassaprüfung beim Abwasserverband;
 - .) 24.2. – Besprechung über den Start des MicroÖV-Systems im Bezirk Jennersdorf, im Mai wird begonnen, die Bevölkerung soll mittels Rundschreiben informiert werden;
 - .) 28.2. – Naturpark Raab, Vorstandssitzung – Besprechung über Projekte, die Ideen werden von Leader+ geprüft;
 - .) 6.3. – Informationsveranstaltung des Bgld. Müllverbandes über die Pläne eine Müllumladestation und ein Altstoffsammelzentrum in Heiligenkreuz zu machen.
 - .) 6.3. – Besprechung mit einem Mitarbeiter des Amtes der Landesregierung, Abt. 5 betreffend die Errichtung neuer Durchlässe an der L 116 für den Starkregenabfluss beim Weißen Kreuz und der Ortseinfahrt Mogersdorf;
 - .) 18.3. – Flurreinigung;
 - .) 21.3. – Vorsprache bei LH Niessl betreffend Bedarfszuweisungen, die Mittel werden wie im Vorjahr aufgestockt;
- Vorsprache in der Raumplanungsabteilung zur 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
- .) 22.3. – Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung.
 - .) 24.3. – Besprechung mit der Raumplanungsabteilung betreffend die aktuelle 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
 - .) 1.4. – Gemeindebund-Tag in Oslip, der neue Präsident des Österreichischen Gemeindebundes hat sich vorgestellt und in seinem Statement klar herausgestellt, dass die kleineren Verwaltungseinheiten wesentlich günstiger sind als die Zentralen und Großen.
 - .) 2.4. – Feier 30 Jahre Partnerschaft in Hafnerbach, der Bürgermeister berichtet, dass er ganz überraschend zum Ehrenbürger der Gemeinde Hafnerbach gemacht wurde.
- Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei allen die in den letzten 30 Jahren zur guten Partnerschaft mit Hafnerbach beigetragen haben. Er erwähnt ausdrücklich die Altbürgermeister Johann Lex und Walter Dolmanits und seinen Vater Altvizebürgermeister Franz Korpitsch, weiters die Vertreter der Vereine, besonders der Feuerwehr, hier besonders HBI Franz Ehrhitz und die Gemeindefunktionäre die sich immer wieder besonders um diese Partnerschaft bemüht haben, hier besonders OAR Gerhard Granitz der Mitinitiator der Partnerschaftsbegründung im Jahr 1987 war.
- .) 3.4. – Naturpark Raab, Besprechung mit dem Bürgermeister von St. Gotthard über die Zusammenarbeit bei neuen Projekten, GR Josef Lex war bei dieser Besprechung dabei. Die Motocross-Strecke war auch Thema, die Familie Maiburger, Mogersdorf 28 war anwesend. Der Gottharder Bürgermeister erläuterte, dass es für die Strecke sämtliche Genehmigungen vom ungarischen Staat gibt. Die meisten Fahrer kommen aus Österreich, die Betriebszeiten sind sehr eingeschränkt.
 - .) 4.4. – Bürgermeister und Amtsleitertagung mit dem Bezirkshauptmann Themen waren die Beschäftigungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre; Energiebuchhaltung; Vorstellung eines Zertifizierungsprojektes „Triple A“ für Gemeinden; die burgenländische Kriminalstatistik 2016;

Der burgenländische Polizeidirektor berichtete, dass das Burgenland mit Abstand das sicherste Bundesland Österreichs und innerhalb des Bundeslandes der Bezirk Jennersdorf der sicherste Bezirk ist.

Der Bürgermeister informiert auch über die Aktion des Bundesministeriums für Inneres und der Polizei „Gemeinsam sicher“.

) 4.4. – Sitzung des Vereines „Lichtregion“, Thema waren der Start des Projektes „Micro ÖV, Taxi im Bezirk Jennersdorf, die Gemeinden sollen Stationen melden; E-Bikes – Tausch, für Mogersdorf wurde ein weiteres E-Bike bestellt, die E-Bikes können von Gemeindebürgern zum halben Preis ausgeborgt werden.

) 7.4. – Inbetriebnahme der mit einer Schrankenanlage gesicherten Eisenbahnkreuzung beim Bahnhof, der Bahnübergang bei der Annakapelle wurde aufgelassen, der Weg im Raabfeld wurde saniert und etwas breiter ausgeführt. Für die Wegverbreiterung hat die Gemeinde ca. € 4.000,- aufzuwenden.

) 1.4. – Inspizierung der Feuerwehren Deutsch Minihof und Wallendorf;

) 7.4. – Frühjahrshauptdienstbesprechung der Feuerwehren im Bezirk in Maria Bild;

) 8.4. - Inspizierung der Feuerwehren Mogersdorf Dorf und Bergen;

) 11.4. – Vollmondwanderung in Wallendorf und Deutsch Minihof, die Wanderung wurde vom Naturpark Raab, gemeinsam mit der Gemeinde organisiert. Der Bürgermeister dankt dem ESV Deutsch Minihof, dem Gastwirt Klaus Werner und Frau Barbara Entrup für die Mitwirkung.

) 15.4. – Osterfeuer in Deutsch Minihof und Mogersdorf, der Bürgermeister dankt den Organisatoren für die Erhaltung des Brauchtums;

) 18.4. – Gratulation an Frau Dr. Claudia Gombotz zu ihrem 50. Geburtstag;

) 19.4. – Sitzung des Sanitätskreis-Ausschusses;

Arbeiten der Bauhofmitarbeiter, Anstellung einer Aushilfskraft aus der Förderaktion des AMS;

Vizebürgermeister Franz Windisch ergänzt, dass am 21.3. die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Bezirk Jennersdorf stattgefunden hat. Er war bei dieser Sitzung, jedoch waren kein weiterer Gemeindevertreter und auch kein Vertreter der Betriebe anwesend.

OV Thomas Kloiber erklärt, dass er im Krankenstand war und Termine daher nicht wahrnehmen konnte.

Vizebürgermeister Franz Windisch erläutert die Funktion des Bezirkstaxis (MicroÖV);

Harald Simandl kommt zur Sitzung

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister bringt die Angebote für die Sanierung der Wasseranlagen wie folgt zur Kenntnis:

Planung, Ausschreibung, Überwachung, Endabrechnung, Planungsbüro Mikovits € 24.220,-
Baumeisterarbeiten und Schlosser:

Fa. Mandlbauer, Bad Gleichenberg	Angebotssumme:	€ 118.897,47
Fa. Porr AG, Feldbach		€ 124.608,47
Fa. Swietelsky, Feldbach		€ 134.942,02
Vergabevorschlag vom Planungsbüro Mikovits	Fa. Mandlbauer	€ 118.897,47

Wasserleitungsbau:

Fa. Swietelsky, Feldbach	Angebotssumme:	€ 99.908,47
Fa. Mandlbauer, Bad Gleichenberg		€ 104.969,11
Fa. Porr AG, Feldbach		€ 108.135,56
Fa. Klöcher Bau AG, Oberwart		€ 114.963,42
Vergabevorschlag vom Planungsbüro Mikovits	Fa. Swietelsky	€ 99.908,47

Oberflächenbeschichtung:

Fa. MM Kanal Rohr San., Kaindorf	Angebotssumme:	€ 62.820,57
Fa. Maki Bau GmbH, Pinggau		€ 69.051,25
Vergabevorschlag vom Planungsbüro Mikovits	Fa. MM Kanal Rohr	€ 62.820,57
Energie Burgenland, Stromanschluss		€ 1.665,-

Gesamtsumme der zu vergebenden Leistungen € 303.798,81

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Arbeiten jeweils an den Bestbieter zu vergeben. Über die Vergaben wird separat abgestimmt. Die Anträge des Bürgermeisters werden einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Für die Finanzierung macht der Bürgermeister den Vorschlag, dass ein Darlehen aufgenommen wird und die jährlichen Rückzahlungsbeträge mit 50 % über die Erhöhung der Grundgebühr und mit 50 % über die Erhöhung des Wasserpreises finanziert werden.

OAD Granitz bringt das Finanzierungsmodell zur Kenntnis:

Darlehen € 208.000,--, Verzinsung 2,5 %, Laufzeit 25 Jahre,

Jährlicher Finanzierungsbedarf: ca. € 11.000,--, angenommener Wasserverbrauch: 28.000 m³, Anschlüsse: 250.

Finanzierung:	Wasserpreis derzeit	€ 1,518	
	Zuschlag neu	€ 0,214	
	Wasserpreis neu	€ 1,732	inkl. Mwst
	Grundgebühr derzeit	€ 114,55	
	Zuschlag neu	€ 24,20	
	Grundgebühr neu	€ 138,75	inkl. Mwst

Vizebürgermeister Franz Windisch erklärt, dass eine Finanzierung über 25 Jahre mit dem Zinsaufwand teuer ist.

OAD Granitz bringt die Aufwendungen für die Wasserversorgung in Mogersdorf von 2005 bis 2016 zur Kenntnis. In diesem Zeitraum wurden um € 167.928,28 mehr ausgegeben als eingenommen.

GR Edwin Lex kommt zur Sitzung.

Über die Finanzierung wird ausführlich diskutiert wobei mehrere Vorschläge zur Verteilung der Kosten gemacht werden:

Vizebürgermeister Franz Windisch Einmalige Baukostenbeiträge von ca. € 800,--,

bei geringeren Einkommen könnte der Betrag ja auf mehrere Raten gestundet werden,

GR Karl Trippold auf die Grundgebühr in den nächsten 10 Jahren aufteilen,

GR Norbert Kloiber auf die Grundgebühr umlegen,

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Teil der Kosten auch über den Verbrauch abgerechnet werden muss, weil das zur Steuerung des Verbrauches beiträgt.

GR Jochen Illigasch erklärt, dass die Abrechnung über den Verbrauch die Zweitwohnbesitzer begünstigen würde.

Weitere Vorschläge:

GR Jochen Illigasch Preis bei höherem Wasserverbrauch splitten, zB. ab 100 m³ ein höherer Preis,

GR Thomas Kloiber jeweils ein Drittel über Baukostenbeiträge, ein Drittel über die Grundgebühr und ein Drittel über den Wasserpreis,

GR Josef Lex 75 % über die Grundgebühr, 25 % über den Wasserpreis,

Vizebm Franz Windisch, Kredit auf 5 Jahre mit Baukostenbeiträgen aufgeteilt auf 5 Jahre,

Nach weiterer ausführlicher Diskussion macht der Bürgermeister den Vorschlag den Finanzierungszeitraum auf 15 Jahre zu reduzieren und die Aufteilung der jährlichen Kosten zu 70 % über die Erhöhung der Grundgebühr und zu 30 % über einen höheren Wasserpreis zu finanzieren. Er stellt den Antrag über diesen Vorschlag abzustimmen: Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

11 Stimmen für den Antrag

7 Stimmen gegen den Antrag – Karl Trippold, Nobert Kloiber, Wolfgang Deutsch, Joachim Fasching, Jochen Illigasch, Harald Simandl, Edwin Lex;

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

Wasserpreis nach beschlossener Berechnung neu:	€ 1,705 m³
Grundgebühr nach beschlossener Berechnung neu	€ 163,45

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister bringt die Darlehensangebote für die Finanzierung der Wasserleitungssanierung wie folgt zur Kenntnis:

Bank:	Zinssatz	variabel	fix 5 J	fix 10 J	fix gesamt 25 J
		3 Mo Euribor	IRS-Satz		
		Aufschlag	derzeit		
Raiba Jennersdorf	0,77		0,96	1,544	2,108
Bank Burgenland	0,84			1,75	
ERSTE	0,91		1,19	1,88	

Der Bürgermeister erklärt, dass für den unter Punkt 2. beschlossenen Finanzierungszeitraum (15 Jahre) keine Angebote vorliegen, der derzeit günstigste Anbieter, d.i. die Raiffeisenbezirksbank, soll daher ein Nachtragsangebot legen.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 2.2.2017, wo beschlossen wurde, das Darlehen in Höhe von € 80.000,-- zur Finanzierung des BA 10. Kanal Pumpwerk Mogersdorf bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf aufzunehmen. Der Abstattungskreditvertrag liegt nun vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage A)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abstattungskreditvertrag (Protokollbeilage A) mit der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf für das Darlehen in Höhe von € 80.000,-- für die Finanzierung des Kanalbauloses BA 10, Pumpwerk Mogersdorf abzuschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erneuerung des Friedhofzaunes Angebote wie folgt eingeholt wurden:

Fa. Gaal, Eltendorf	€ 70.919,95, ohne Türl und Tor, geschätzt zusätzlich € 1.500,--
Fa. SB-Bau, Güssing	€ 87.953,13, ohne Zaun
Fa. Niederer Bau Service, Jennersdorf	€ 121.704,27
Fa. Brunner, Rosendorf	€ 27.798,--, nur für den Zaun

Festgehalten wird, dass auf der Ostseite ein neues Gehrürl eingebaut wird und für die Stromversorgung Elektroleitungen mitverlegt werden.

Über die Ausführung des Zaunes – pulverbeschichtet oder nicht – wird ausführlich diskutiert.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag die Arbeiten zur Herstellung des neuen Friedhofszaunes an die Fa. Gaal, Eltendorf zum Angebotspreis von € 70.919,95 zusätzlich der geschätzten Kosten für Türl und Tor in Höhe von ca. 1.500,-- zu vergeben.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt. Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

17 Stimmen für den Antrag

1 Stimme gegen den Antrag (Norbert Kloiber)

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister erklärt, dass es schon Gerüchte gibt, das im Bereich Seppackerl in Wallendorf eine Straßenbeleuchtung errichtet werden soll. Erweiterungen der Straßenbeleuchtung wurden ja immer wieder durchgeführt. Die Wallendorfer würden sich diese Erweiterung wünschen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung unter der Bedingung, dass die Finanzierung möglich ist, fassen lassen möchte.

Die Firma Elektro Zotter hat die Kosten mit ca. 25.000,- für fünf Lichtpunkte und ca. 900 Meter Leitung geschätzt.

GR Jochen Illigasch fragt wo die 5 Lichtpunkte hinkommen, die Zahl scheint zu gering um eine gesetzeskonforme Beleuchtung zu errichten.

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Gemeindewegen die Bestimmungen nicht wie bei Landesstraßen einzuhalten sind.

Über die Notwendigkeit und Folgen wird ausführlich diskutiert.

GR Edwin Lex hält fest, dass der Ausbau im Kesselgraben vor Jahren abgelehnt wurde, weil die Kosten für den Ausbau im Streusiedlungsbereich zu hoch wären. Auch die Ausführung der Straßenbeleuchtung im Ort für die Installation einer Weihnachtsbeleuchtung wurde mit zu teuer abgelehnt. Wenn jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, dann wird es aus allen anderen Streusiedlungsbereichen Forderungen für eine Straßenbeleuchtung geben.

GR Norbert Kloiber fragt, ob der Grundsatzbeschluss dann überall gilt?

GR Karl Trippold meint, dass zuerst die Kosten bekannt sein sollten und dann eine Entscheidung getroffen werden kann.

Vizebürgermeister Franz Windisch meint ebenso, dass zuerst die Kosten bekannt sein müssten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er ja nur wissen möchte, ob er die Forderung nach einer Straßenbeleuchtung im Seppackerl weiter verfolgen soll oder nicht.

OV Thomas Kloiber hält fest, dass im heurigen Jahr die Finanzmittel ja nicht zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich um die Finanzierung kümmern wird.

Der Bürgermeister stellt die Frage an den Gemeinderat (Antrag) ob er das Vorhaben Straßenbeleuchtung im Seppackerl weiterverfolgen soll.

Über den Antrag wird abgestimmt:

15 Stimmen für den Antrag,

1 Stimme gegen den Antrag (Edwin Lex),

2 Stimmenthaltungen (Nobert Kloiber, Harald Simandl).

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

Der Bürgermeister erinnert an die schon geführten Gespräche bezüglich die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters.

OAR Granitz erklärt, dass besonders im Ortsteil Mogersdorf die Situation mit dem Bestand der Kanalisation nicht ausreichend bekannt ist. Es gibt einen sehr alten Kanal aus den 60er Jahren und einen Bestand aus den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts für die Ableitung der Oberflächenwässer und das umgebaute Trennsystem für die Schmutzwasserableitung. Für die Beurteilung ob Maßnahmen für die bessere Ableitung der Oberflächenwässer notwendig und machbar sind, wäre die Erstellung eines Katasters enorm wichtig.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Katasters gemacht wird, damit die Ausschreibung und Kostenermittlung erfolgen kann.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 8. TO:

Der Bürgermeister berichtet, das nun endlich die Planungen des Landes für die Verbesserung der Oberflächenwasserableitung an der L116 am westlichen Ortsausgang beim Haus Nr. 215 und beim Weißen Kreuz fertiggestellt wurden. Noch im Frühjahr sollen zusätzliche Durchlässe errichtet werden, dadurch kann die doppelte Menge abgeleitet werden. Für die Ableitung oberhalb des Weißen Kreuzes ist aber die Errichtung eines Entwässerungsgrabens bis zur Bahn notwendig. Das Land würde die Grundablöse und Errichtung durchführen. Die Gemeinde soll daraufhin den Graben ins Öffentliche Gut und in die laufende Erhaltung übernehmen.

Die diesbezügliche Vereinbarung bringt er vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage B).
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung (Protokollbeilage B) mit dem Land abzuschließen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 9. TO:

Der Bürgermeister berichtet, über das laufende Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Er erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 2.2.2017 wo eine Verordnung zur 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde.

Das Land hat mit Erlass vom 17.3.2017, Zahl: A2/L.RO3364-10000-39-2017 die Versagung der Genehmigung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes angedroht und der Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 8 Wochen eingeräumt.

Die Versagungsandrohung bezieht sich auf den Änderungsfall 3. Der Erlass wird vollständig zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister berichtet, dass daraufhin mehrere Besprechungen mit den Vertretern der Raumplanungsabteilung und dem Sachverständigen Architekt Schmölzer stattgefunden haben. Architekt Schmölzer hat zum Änderungsfall 3 einen neuen Vorschlag – dieser wurde vorher mit den Vertretern der Raumplanungsabteilung abgesprochen – erstellt (Protokollbeilage G). Auf Grund dieses nun vorliegenden Vorschlages muss die Widmung neu beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den digitalen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mogersdorf entsprechend dem neuen vorliegenden Beschlussexemplar des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Architekten Mag.Arch.Ing. Herbert Schmölzer vom 29.3.2017, GZ 16118 zu ändern und dazu folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 2.2.2017, in der Fassung vom 19.4.2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Mogersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2005, bzw. 1.7.2005 in der Fassung der 16. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr: 16118 vom 29.3.2017, Planverfasser Architekt Mag. Arch. Ing. Herbert Schmölzer, 7540 Güssing, Hauptplatz 1) geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 10. TO:

OAR Granitz bringt den Erlass des Amtes der Landesregierung vom 29.3.2017 zum Voranschlag 2017, Zahl: A2/G.MOGER-10003-4-2017, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu 11. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde vom 30.5. bis 1.6.2016 eine Gebarungsprüfung in der Gemeinde durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt nun vor, ist

dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und der Aufsichtsbehörde innerhalb von 3 Monaten eine Stellungnahme vorzulegen.
OAR Granitz bringt den Prüfbericht, Zahl: A2/G.MOGER-10004-2-2017 vom Jänner 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage C).
Vom Gemeinderat wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben, bzw. die im Folgenden festgehaltenen Beschlüsse gefasst:

Zu den Feststellungen des Prüfberichtes:

I. Kenndaten wird zur Kenntnis genommen

II. Kassengebarung

1. Kassenabschluss
 - a) Kassen-Ist-Bestand wird zur Kenntnis genommen
 - b) Kassen-Soll-Bestand wird zur Kenntnis genommen
 - c) Kassenkredit die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

Der Bürgermeister hält fest, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2016 die Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2017 mit € 150.000,-- festgelegt wurde. Es stellt den Antrag, den aktuellen Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2017, Vertrag vom 27.12.2016 (Protokollbeilage D) zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

2. Zeichnungsberechtigung wird zur Kenntnis genommen
3. Bargeldkassa wird zur Kenntnis genommen
4. Nebenkassen wird zur Kenntnis genommen
5. Kindergartenbeiträge wird zur Kenntnis genommen
6. Schecks wird zur Kenntnis genommen
7. Wertpapiere wird zur Kenntnis genommen

III. Einnahmerückstände wird zur Kenntnis genommen

Zu den Ausführungen bezüglich die Einhebung einer Wasserleitungsabgabe wird festgehalten, dass die Baukosten der von der Wassergenossenschaft übernommenen Anlage nicht bekannt sind. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen für die Nachgenehmigung können diese mittels Schätzung annähernd ermittelt werden. Da aber im heurigen Jahr eine größere Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird und voraussichtlich 2017 auch keine vorzuschreibende Wasserleitungsabgabe anfällt, soll eine Verordnung erst nach Endabrechnung dieser Baumaßnahme vorbereitet werden.

Zu den Ausführungen betreffend die Einhebung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird festgehalten, dass in der Verordnung des Gemeinderates vom 02. Feber 2017 die entsprechenden Regelungen getroffen wurden und mit in Kraft treten dieser Verordnung die Gebühren für die Benützung der Altstoffsammelstelle nur mehr hoheitlich behandelt und mit Bescheid vorgeschrieben werden.

IV. Finanzierungsverpflichtungen

- 1.) Darlehen wird zur Kenntnis genommen

Eine Bestätigung der Wr. Städtischen Versicherung über den Wert des Ansparversicherungstilgungsträgers per 1.1.2016, Schreiben der Versicherung vom 17.10.2016, liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage E).
Zur Absicherung der derzeit bestehenden Deckungslücke wurde die bestehende Lebensversicherung (Ansparversicherung) aufgestockt und eine zusätzliche Lebensversicherung zur Absicherung der Kursänderung abgeschlossen.

Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2016. Dazu verweisen wir auf den d.a. Erlass vom 22.3.2016, Zahl: 2/GF.AGMOGERSD-10000-3-2015 und die Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses an Frau Irene Bednar am 1.3.2017.

2.) Haftungen wird zur Kenntnis genommen

Die im Haftungsnachweis 2015 noch enthaltene und nicht mehr bestehende Haftung in Höhe von € 68.186,01 für den Wasserverband Unteres Raabtal wurde im Finanzjahr 2016 aus dem Nachweis herausgenommen.

Zu den nicht im Nachweis enthaltenen Darlehen des Abwasserverbandes für die BA 14, 18 und 21 verweisen wir auf das Schreiben des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf vom 22.3.2017, Zahl: 151/2017 in dem folgendes ausgeführt wird:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach Rücksprache beim Amt der Landesregierung, Abt. 5 – Anlagenrecht, Umwelt und Verkehr am 2.2.2016 beim Abteilungsvorstand wHR Dr. Paul Fritz, wird mitgeteilt, dass

1. Gemäß dem Wasserrechtsgesetz 1959 keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht hinsichtlich von Förderdarlehen besteht, und

2. Nach der aufsichtsbehördlichen genehmigten Satzung des AWV Bezirk Jennersdorf, siehe § 4.2.6, 4.2.7 und 4.2.8, die Haftung der Gemeinde im Verhältnis ihrer Beitragsanteile nach § 5 der Verbandssatzungen und nach Maßgabe der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigten Gemeinderatsbeschlüsse besteht.

Soweit im Prüfbericht der Abt. 2, also eine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht für Darlehen des AWV Bezirks Jennersdorf dargestellt wird, besteht dafür keine gesetzliche Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen: Anton Györy, Geschäftsführer“

Vom Abwasserverband Bezirk Jennersdorf wurde für die betreffenden Darlehen auch nie ein Ersuchen um Übernahme von Haftungen für diese Darlehen gestellt, daher gab es für die Gemeinde auch keinen Anlass Gemeinderatsbeschlüsse dazu zu fassen und um aufsichtsbehördliche Genehmigungen für diese Darlehen anzusuchen und diese in den Haftungsnachweis aufzunehmen.

Zur Haftung „Saubachsammler“ Gemeinde Weichselbaum wurde die Richtigstellung im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen und der tatsächliche Endstand per 31.12.2016 ausgewiesen.

3.) Leasingverbindlichkeiten wird zur Kenntnis genommen

4.) Offene fällige Rechnungen wird zur Kenntnis genommen

Die Rechnung über den Schulbeitrag an die Gemeinde Jennersdorf wurde wie jedes Jahr im November bezahlt.

Die Gemeinde hat per 1.2.2017 auf die neue EDV-Software GeOrg umgestellt. In der Anwendung ist vorgesehen, dass sämtliche Eingangsrechnungen nach Eingang im System erfasst und gebucht werden.

5.) Gesamtverbindlichkeiten per 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen

Zur Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten per 31.12.2015 halten wir fest, dass diese nicht stimmt, weil auch die offene Rechnung per 31.5.2016 mit € 51.792,-- einbezogen wurde.

Bezüglich die Aufnahme von Darlehen halten wir fest, dass die Gemeinde Darlehen nur für unbedingt notwendige Aufgaben aufnimmt. Im Finanzjahr 2017 ist die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung eines Pumpwerkes beim Ortskanal Mogersdorf erforderlich. Mit dem Pumpwerk wird der Schmutzwasserkanal bei Hochwasser entlastet und dadurch der mögliche Rückstau im Kanalsystem beseitigt. Ein weiteres Darlehen ist für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage erforderlich. Die Sanierung der Anlagen ist unbedingt erforderlich um die Versorgung

mit Trinkwasser im Ortsteil Mogersdorf sicherzustellen.

Für die neuen Darlehen beginnt die Rückzahlung erst nach Abschluss der Baulose, das ist im Fall des Pumpwerkes im Jahr 2018 – da reduzieren sich die derzeitigen Darlehensrückzahlungen um ca. € 11.900,--. Die Rückzahlung des Darlehens für die Wasserversorgung wird ab dem Jahr 2019 beginnen, ab 2019 reduziert sich die derzeitige Darlehensrückzahlung um weitere ca. € 8.500,--. Für die Finanzierung des Darlehens für die Wasserversorgung ist außerdem die Erhöhung der Wassergebühren vorgesehen.

V. Wirtschaftlichkeit der marktbestimmten Betriebe wird zur Kenntnis genommen

Der marktbestimmte Betrieb „Öffentliche Müllbeseitigung“ wurde bereits im Finanzjahr 2016 auf den VA-Ansatz 852 umgegliedert.

Im Übrigen wurden für alle bestehenden marktbestimmten Betrieb der Gemeinde die neuen Statuten beschlossen (Gemeinderatssitzung am 2.2.2017). Die neuen Statuten wurden dem Amt der Landesregierung bereits zur Kenntnis gebracht.

Wasserversorgung

Im Jahr 2017 sind weitere Sanierungsmaßnahmen an den Wasseranlagen notwendig. Zur Finanzierung werden im Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt, wobei ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt wird.

Abwasserbeseitigung

wird zur Kenntnis genommen

Die Empfehlung der Aufsichtsbehörde: „die Gebühren in den vorangeführten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anzuheben, wobei die Aufsichtsbehörde besonders auf die Bestimmungen des § 17 FAG 2017 verweist, der die Gemeinden ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer Art der Einrichtung oder Anlage entsprechender Lebensdauer nicht übersteigt, einzuheben“, wird ausführlich diskutiert.

VI. Öffentliche Einrichtungen – Kindergarten wird zur Kenntnis genommen

Zur Feststellung der Aufsichtsbehörde, dass eine Kostendeckung im Betrieb des Kindergartens durch Reduzierung der Ausgaben (Personaleinsatz) oder durch Erhöhung der Einnahmen (Kindergartenbeiträge) optimiert werden kann, wird festgehalten:

Der Personaleinsatz wird den Gemeinden durch das vom Bgld. Landtag beschlossene Kindergartengesetz vorgegeben.

Der Kindergartenbeitrag kann in den Gemeinden am Land nicht wie im städtischen Bereich vielleicht möglich, weil es dort genug Anmeldungen gibt, über den Mindestbeitrag angehoben werden. Das Einkommensniveau ist vor allem im Südburgenland deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Außerdem ist in der hohen Politik immer die Rede vom Gratiskindergarten – wie passt das dann mit der Anregung der Aufsichtsbehörde zusammen, die Kostendeckung durch Erhöhung der Einnahmen zu optimieren?

VII. Subventionen wird zur Kenntnis genommen

VIII. Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen

Bei den Architektenleistungen wurde auf Basis der vorliegenden Angebote in denen jeweils die geschätzten Baukosten von € 500.000,-- die Angebotsgrundlage waren mit dem Billigstbieter ein Pauschalhonorar vereinbart.

Die Ausführungen bezüglich der Einholung von Nachtragsangeboten sollen in Zukunft besser beachtet werden. Aus zeitlichen Gründen war es auch nicht immer möglich auf die erforderlichen Nachtragbeschlüsse im Gemeinderat zu warten, da hätte es große

Bauverzögerungen gegeben. Auf Grund der Tatsache, dass es notwendig war, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und auch die Lebenssituation der Mieter nicht zu sehr zu beeinträchtigen mussten manche Dinge schnell entschieden werden.

Nachdem die Abwicklung des Bauvorhabens bereits in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte und die Rechnungsabschlüsse der beiden Finanzjahre im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die notwendigen zusätzlichen Leistungen vom Gemeinderat nachträglich genehmigt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zur teilweisen Bedeckung von Kosten im ordentlichen Haushalt wird festgehalten, dass es sich dabei um die Eigenmittel der Gemeinde handelte. Bei zukünftigen Projekten soll das aber mittels Zufuhr an den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

IX. Personal

wird zur Kenntnis genommen

Für die Genehmigung von Urlaub und Zeitausgleich wurden schriftliche Anträge eingeführt. Diese werden dem zuständigen Amtsleiter und dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bestellung der derzeitigen Kindergartenleiterin erfolgte auf Grund der damals plötzlichen Erkrankung der früheren Leiterin vorerst provisorisch. Nachdem die frühere Leiterin über einen sehr langen Zeitraum im Krankenstand war und daraus dann in die Pension gegangen ist, wurde der Beschluss darüber, dass die provisorische Bestellung eine laufende wurde, versäumt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Beschluss nachzuholen und die Kindergärtnerin Angelika Kloiber nachträglich zur Leiterin des Kindergartens zu bestellen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Bezüglich eines neuen Dienstvertrages für Birgit Wallesz wird festgehalten, dass die weitere nochmalige Beschäftigung von Frau Wallesz ebenfalls auf Grund der überraschenden Pensionierung der früheren Leiterin des Kindergartens erfolgen musste. Die Mitteilung erhielt die Gemeinde unmittelbar vor Beginn des neuen Kindergartenjahres, eine Dienstpostenausschreibung war nicht mehr möglich. Mit E-Mail vom 6.9.2010 wurde ans Land, Abt. 2 eine Anfrage betreffend die Gestaltung des Dienstvertrages gestellt, jedoch erhielt die Gemeinde zur Anfrage keine Antwort!

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit der seit 1.9.2010 weiterbeschäftigten Kindergärtnerin Birgit Wallesz einen Dienstvertrag (Protokollbeilage F) abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Dienstreiseaufträge wurden für die Mitarbeiter bereits eingeführt.

X. Bezüge der gewählten Organe

wird zur Kenntnis genommen

XI. Mängelbehebung lt. Prüfbericht 2010

wird zur Kenntnis genommen

Friedhofsgebühr

Zur Einhebung der Friedhofsgebühr wird festgehalten, dass die Erneuerungsgebühr seit Übernahme des Friedhofes im Jahre 1978 in Jahresbeiträgen eingehoben wird. Nachdem dies auch in vielen anderen Gemeinden so gemacht wird, soll ein Antrag an den Bgld. Landtag zur Änderung des Friedhofsgebührengesetzes gestellt werden. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, die Grabstellenerneuerungsgebühr

nach Ablauf der Mindestruhepflicht wahlweise in 10jahresbeträgen, oder wie in manchen Gemeinden praktiziert in Jahresbeiträgen einzuheben.

Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses erklärt, dass er sich in Zukunft an die gesetzlichen Erfordernisse halten wird.

XII. Finanzielle Situation der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen

Die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde

.) kostendeckende Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen und Anlagen einzuheben

.) bei den Ermessenausgaben zu sparen

.) bei den laufenden Ausgaben zu sparen
werden zur Kenntnis genommen.

XIII. Zusammenfassung wird zur Kenntnis genommen

Die Ausführungen in der Zusammenfassung werden ausführlich diskutiert. Bezüglich der notwendigen Erledigungen wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Prüffeldern verwiesen.

Der Bürgermeister stellt den Prüfbericht zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag den Prüfbericht und die Stellungnahmen dazu zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 12 TO:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Karl Trippold berichtet über die am 30.3.2017 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses. Es gab keine Feststellungen.

Zu 13. TO:

Der Bürgermeister ersucht Vizebürgermeister Franz Windisch seinen Antrag zu erläutern. Vizebürgermeister Franz Windisch erklärt, dass auf dem Hauptplatz in Mogersdorf ein WLAN-Hotspot eingerichtet werden soll, damit Internet für die Besucher zur Verfügung steht. Derartige Initiativen werden aus Mitteln der Dorferneuerung mit 85 bis 100 %, je nach Verfügbarkeit der Mittel gefördert. Die Auskunft erhielt er von Frau Landesrat Verena Dunst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines WLAN-Hotspots zu fassen, dann Kostenvoranschläge einzuholen und einen Förderantrag zu stellen. Danach soll der Gemeinderat noch einmal mit der Sache befasst werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 14. TO:

.) OAR Granitz berichtet zum Projekt „Mobil im Bezirk“, MicroÖV;

.) OAR Granitz berichtet über den Stand in der Rechtssache betreffend die Vermessung des Gemeindeweges im Kesselgraben im Bereich der Familie Korpitsch, Mogersdorf 242. Auf Grund der Empfehlung der Volksanwaltschaft wurde der Familie Korpitsch noch ein letztes Angebot zur Bereinigung der Sache gemacht:

1.) Der Weg wird wie derzeit verlaufend von DI Jandrisevits eingemessen und jene Fläche, die dem Weg entspricht, an die Gemeinde Mogersdorf bzw. an das öffentliche Gut übertragen.

2.) Die von der Familie Korpitsch benutzte Fläche, die im Eigentum des öffentlichen Gutes steht, wird von der Gemeinde Mogersdorf entwidmet und an die Familie Korpitsch abgetreten. Der von der Familie Korpitsch ohne behördliche Genehmigung errichtete Zaun wird – nach entsprechender Vorlage notwendiger Unterlagen – von der Gemeinde nachträglich genehmigt.

Sollte das Angebot nicht die Zustimmung der Familie Korpitsch finden, so wird der Rechtsweg weiter verfolgt.

.) GR Karl Trippold erkundigt sich ob schon Sammelpunkte für das Taxiprojekt in der Gemeinde festgelegt wurden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das gerade abgeklärt wird.

.) Vizebürgermeister Franz Windisch ladet den Gemeinderat zur Nachholung seiner 50er Feier ein.

Ende: 22.30 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Martin Schrei, Franz Windisch)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: